

Town Sports AG
forum fitness
St. Johannis-Vorstadt 41
4056 Basel
Tel. 061 322 85 85

Town Sports AG
joggeli fitness
Gellertstrasse 235
4020 Basel
Tel. 061 312 36 36

Town Sports AG
luxor fitness
Glärnischstrasse 35
8002 Zürich
Tel. 044 202 38 38

REGLEMENT

1.0 Mitgliedschafts- und Zahlungs-Vereinbarungen

1.1 Mitgliedschaftsvereinbarung

Dieses Reglement gilt als integrierter Bestandteil der von jedem Mitglied zu unterzeichnenden Mitgliedschaftsvereinbarung. Das Mitglied akzeptiert durch seine Unterschrift ausdrücklich, sich an die Vorschriften und Bedingungen des Clubs zu halten. Vor der Aufnahme in den Club müssen die Mitglieder einen entsprechenden Clubbeitritt, eventuelle Anfangsbeiträge und, falls so vereinbart, den Jahresbeitrag oder eventuelle Vorauszahlungen bar bezahlen.

1.2 Clubbeitritt

Es wird ein einmaliger Clubbeitritt erhoben. Diese Gebühr kann von der Town Sports AG (im folgenden TSAG genannt) angepasst werden. Der Clubbeitritt wird nicht zurückbezahlt; dies gilt auch bei einem Austritt oder bei einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres.

1.3 Monatsbeiträge

Die Mitglieder müssen die Mitgliederbeiträge, welche die TSAG jedes Jahr im Herbst festlegt, jeweils auf Ende Monat im Voraus bezahlen. Die TSAG hat das Recht, die Gebühren/Tarife jederzeit den Bedürfnissen anzupassen. Eine Änderung des Monatsbeitrages muss den Mitgliedern spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten angekündigt werden. Diese Ankündigung wird im Club angeschlagen und in den Clubinformationen bekannt gegeben.

1.4 Monatszahlung

Die Monatsbeiträge und Nebenkosten können vom Mitglied nur mit dem Lastschriftverfahren (LSV) oder mit einem Dauerauftrag der Post beglichen werden. Für beide Verfahren muss zusätzlich ein separates Formular unterzeichnet werden. Bei einer Beitragserhöhung muss beim Dauerauftrag der Post ein neues Formular mit dem neuen Betrag erstellt werden. Bei einem Zahlungsrückstand im ersten Mitgliedschaftsjahr von mehr als einem Monat hat die TSAG das Recht, den gesamten Mitgliederbeitrag einzufordern.

1.5 Vorauszahlung

Die Mitglieder können den vollen Jahresbeitrag jeweils auch bar im Voraus bezahlen. Nach Ablauf des ersten Mitgliedschaftsjahres kann das Mitglied die Clubmitgliedschaft wieder im Voraus bezahlen oder dazu übergehen, die Beiträge monatlich (siehe Punkt 1.4) zu bezahlen.

1.6 Kosten bei LSV- oder Dauerauftragsrückweisung

Für jeden Fall von Belastungsrückweisung, sei es wegen Aufhebung des Kontos, wegen ungenügender Deckung etc., wird dem Mitglied eine Umtriebsentschädigung von Fr. 30.- belastet.

1.7 Rückständige Mitgliederbeiträge und/ oder Gebühren

Falls sich ein Mitglied mit der Bezahlung eines oder mehrerer Monatsbeiträge resp. des Jahresbeitrages und/ oder von Gebühren in Verzug befindet und das Mitglied nach erfolgter Mahnung, die Schuld nicht innerhalb der angesetzten Frist bezahlt hat, kann ihm der Zugang zum Club verweigert werden, bis der geschuldete Betrag bezahlt ist. Ab der ersten Mahnung werden Bearbeitungsgebühren erhoben: Fr. 10.- für die erste und Fr. 30.- für die zweite Mahnung.

1.8 Änderung der Mitgliedschaft

Die Mitglieder können die Mitgliedschaftsart durch schriftlichen Antrag ändern lassen. Die Monatsbeiträge werden entsprechend der neuen Mitgliedschaftsart angepasst. Nach erfolgter Neueinteilung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- erhoben.

1.9 Limitierung der Mitgliederanzahl

Es ist vorgesehen, die Anzahl der Mitgliedschaften im Club zu limitieren, damit den Mitgliedern eine vernünftige und zumutbare Benützung der Einrichtungen des Clubs gewährleistet werden kann. Es ist jedoch möglich, dass gelegentlich Wartezeiten oder Verzögerungen während den Spitzenzeiten im Fitness und Kraftbereich auftreten. Für solche Fälle werden von der Reception Wartelisten geführt.

1.10 Zeitgutschrift

Kann ein Mitglied wegen Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, beruflichen Auslandsaufenthalt, Ausbildung im Ausland, Zivil-/Zivilschutzdienst oder Militär den Club im Minimum einen Monat nicht benützen, so gewährt die TSAG eine entsprechende Zeitgutschrift. Diese Zeitgutschrift wird aufgrund eines schriftlichen Gesuches an den Club erteilt und nur bei einem schriftlichen Nachweis der Verhinderung. Dabei ist der Mitgliederausweis im Club zu hinterlegen. Das Gesuch muss umgehend eingereicht werden, da rückwirkende Gutschriften ausgeschlossen sind.

1.11 Unterbrüche

Gegen eine Gebühr von Fr. 50 kann die Mitgliedschaft (auch ohne Angaben gemäss Punkt 1.10) zeitlich unterbrochen werden. Der Unterbruch muss im Vorhinein beantragt werden, muss mindestens 1 Monat und kann höchstens 1 Jahr betragen. Der Unterbruch läuft frühestens ab Abmeldung und Abgabe der Mitgliederkarte und höchstens bis zum angegebenen Enddatum. Danach sind die vereinbarten Mitgliederbeiträge wieder fällig, wobei die Gutschriften erst nach bezahlten 12 Monatsbeiträgen erfolgen. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft verlängert sich um die Dauer des Unterbruchs.

2.0 Übertragung und Kündigung der Mitgliedschaft

2.1 Übertragung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied ist berechtigt für eine Gebühr von Fr. 50.- seine Mitgliedschaft auf eine andere Person zu übertragen. Diese Gebühr entfällt, sofern sich die neue Person für weitere 12 Monate verpflichtet. Die betreffende Person muss sich vorzeitig bei der Clubleitung vorstellen und alle erforderlichen Eintrittsformalitäten erledigen. Der Club behält sich das Recht vor eine Übertragung abzulehnen. Eine bereits übertragene Mitgliedschaft kann nicht auf eine dritte Person übertragen werden.

2.2 Mitgliedschaftsdauer

Die Mitgliedschaftsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Nach Ablauf des ersten Mitgliedschaftsjahres verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um einen Monat und kann mit einer Frist von einem Monat auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden.

2.3 Kündigung der Mitgliedschaft

Nach Ablauf des ersten Mitgliedschaftsjahres kann wie folgt gekündigt werden:

1. Schriftliche Kündigung mittels eines eingeschriebenen Briefes an den Club.
2. Rückgabe der Memberkarte.
3. Bezahlung sämtlicher ausstehender Mitgliedschaftsbeiträge und sonstiger Schulden gegenüber der TSAG.

2.4 Kündigung während eines Vertragsunterbruchs

Während eines Unterbruchs kann ebenfalls erst frühestens nach 12 bezahlten Monatsraten gekündigt werden. Der letzte Monatsbeitrag wird jedoch immer zur Zahlung fällig. Ausgenommen davon sind krankheits- und unfallbedingte Kündigungen.

2.5 Reglementsverstösse

Falls ein Mitglied sich trotz Mahnung nicht an das Clubreglement hält, kann es von der TSAG aus dem Club ausgeschlossen, bzw. kann ihm die Verlängerung der Mitgliedschaft verweigert werden. Die Beurteilung von Reglementsverstössen erfolgt durch die Clubleitung.

2.6 Adressänderungen

Das Mitglied hat dem Club Änderungen seiner Adresse und/oder Telefonnummer innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

3.0 Haftung

3.1 Trainingsrisiko

Die Mitglieder und Gäste trainieren und benutzen sämtliche Anlagen des Clubs auf eigene Gefahr. Der Club lehnt jede Haftung für Gesundheitsschäden ab. Die Mitglieder haben sich gegebenenfalls vor Aufnahme ihrer Aktivitäten im Club auf gesundheitliche Risiken untersuchen zu lassen. Der Club erteilt keine Zusagen in Bezug auf medizinische Erfolge, die durch die Benutzung der Einrichtungen des Clubs erreicht werden könnten.

3.2 Instruktion

Sämtliche Geräte im Club dürfen von Mitgliedern und Gästen nur nach erfolgter Instruktion durch das Club-Personal benutzt werden.

3.3 Haftung bei Diebstählen

Die TSAG haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Mitglieder. Wir empfehlen allen Mitgliedern ihre Sachen immer einzuschliessen und den Schlüssel zu überwachen.

4.0 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Mitglieder- und Gästeregeln

Die Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, sich an die Clubregeln und an die Weisungen der Clubleitung zu halten.

4.2 Mitgliedschaftskarte

Gegen ein Depot von Fr. 10.- erhält jedes Mitglied eine persönliche, nicht übertragbare Mitgliedschaftskarte. Diese ist bei jedem Besuch unaufgefordert an der Reception vorzuweisen. Verlorene oder gestohlene Mitgliedschaftskarten müssen ersetzt werden (Kosten: Fr. 10.-). Die Mitgliedschaftsvorrechte beschränken sich auf die Person, auf deren Namen die Mitgliedschaftskarte ausgestellt ist. Der Missbrauch der Mitgliedschaftskarte hat deren Entzug zur Folge. Bei einem Austritt wird das bezahlte Depot nach Rückgabe der Karte zurückbezahlt, sofern keine weitere Schulden gegenüber der TSAG bestehen. Sollte die Karte beschädigt oder aus sonst einem Grund nicht mehr wiedergebraucht werden können, kann die TS AG die Rückzahlung des Depots verweigern.

4.3 Mitglieder ohne Karte

Mitglieder, welche die Mitgliedschaftskarte nicht vorweisen können, müssen ein Depot von Fr. 10.- hinterlegen. Diese Gebühr wird bei Vorweisung der Mitgliedschaftskarte wieder zurückerstattet.

4.4 Benützung der Garderobenschränke

Sportausrüstungen und Bekleidungen dürfen, ausser in einem gemieteten Garderobenschrank, nicht über Nacht im Club gelassen werden.

4.5 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren in den Club ist nicht gestattet.

4.6 Bekleidung

Mitglieder und Gäste sollten bei der Benützung der Club-Einrichtungen geeignete und angemessene Sportbekleidung (knielange Hosen, keine weit ausgeschnittene Tank Tops, saubere Indoor-Sportschuhe etc.) tragen. Schuhe, welche nicht ausschliesslich im Innenbereich getragen werden, sind nicht gestattet. Mit schweissnasser Trainings-Bekleidung dürfen die Kraftgeräte nicht benutzt werden. Die anwesenden Fitnesstrainer sind berechtigt, Mitglieder von der Fläche zu weisen, wenn die Bekleidung nicht unseren Regeln entspricht. Wenn vorhanden, sind Sauna und Dampfbäder Nacktbereiche, in denen Bade- und andere Kleider nicht gestattet sind. Nur Badetuch oder-mantel sind erlaubt. Im Ruheraum ist der Intimbereich zu bedecken. Mitgebrachte Tücher müssen dort als Sitz- und Liegeunterlagen benutzt werden.

4.7 Gästegebühren

Für alle Gäste, welche von einem Mitglied in den Club eingeführt werden, ist eine Gästegebühr zu entrichten. Die Gästegebühr kann durch den Club angepasst werden.

4.8 Aufsicht der Gäste

Gäste dürfen die freien Gewichte nur unter Aufsicht benutzen.

4.9 Bade- und Trainingstücher

Badetücher werden gegen eine Mietgebühr abgegeben. Ein Frottiertuch ist in allen Bereichen des Clubs obligatorisch. In der Sauna sollte das Badetuch so gross sein, dass kein Schweiss auf das Holz tropft.

4.10 Rauchen

Es gilt ein allgemeines Rauchverbot.

4.11 Getränke + Esswaren

Glasbehälter und Esswaren jeglicher Art sind in sämtlichen Trainingsräumen untersagt.

4.12 Änderung der Einrichtungen und Anlagen

Der Club behält sich das Recht vor, seine Anlagen und Einrichtungen von Zeit zu Zeit zu verändern, einen Teil der Anlagen und Einrichtungen zu eliminieren oder andere hinzuzufügen.

4.13 Spezielle Anlässe

Der Club hat je nach Bedarf das Recht, die Benützung seiner Anlagen und Einrichtungen für spezielle Anlässe und privaten Gebrauch zu reservieren.

4.14 Schliessung des Clubs

Der Club darf einen Teilbereich oder die ganze Anlage für Renovationen oder Reparaturen schliessen. Bei Schliessung des Clubs gemäss den Punkten 4.13/4.14 und 4.15 hat das Mitglied keinen Anspruch auf etwaliche Rückerstattungen.

4.15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Clubs können von Zeit zu Zeit geändert werden. Entsprechende Anschläge werden im Club angebracht. Bei schlechter Auslastung behält sich die TSAG das Recht vor, den Club früher als zu den angegebenen Zeiten zu schliessen.

4.16 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, wie z.B. Sturm, Erdbeben, Feuer usw., welche die Benützung der Clubeinrichtungen nicht ermöglicht, werden die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds aufgeschoben, bis die Einrichtungen wieder zur Verfügung stehen.

5.0 Fitness-Lektionen

5.1 Reservation für Fitnesslektionen

Mitglieder haben das Recht, einen Platz in einer Fitnesslektion bis zu 6 Tage im Voraus zu reservieren.

5.2 Limitierung der Klassengrössen

Die Grösse der Fitnessklassen ist auf eine bestimmte Anzahl Teilnehmer/-innen limitiert.

5.3 Eintritt in die Klasse nach Beginn der Lektion

Nach Beginn einer Fitnesslektion kann in die Klasse nicht mehr eingetreten werden.

5.4 Fussbekleidung

Es darf nicht ohne Fussbekleidung an den Fitnesslektionen teilgenommen werden.

5.5 Änderung des Zeitplans der Fitnesslektionen

Der Club behält sich das Recht vor, den Zeitplan der Fitnesslektionen jederzeit abzuändern.

5.6. Reglement Fitnesslektionen

Das Reglement der Fitnesslektionen kann durch den Club nach Bedarf abgeändert werden.

6.0 Kraft-und Ausdauertraining

6.1 Serientraining

In Serien an Kraftgeräten zu trainieren ist nur solange erlaubt, bis sich für Mitglieder mit dem normalen Programm kein Unterbruch ergibt. Andernfalls muss das Gerät sofort freigegeben werden.

6.2 Freigewichte

Die Freigewichte, Scheiben, Hanteln und Geräte sind nach Gebrauch wieder zu versorgen.

6.3 Hygiene

Aus hygienischen Gründen sind im Kraftraum keine Trägerleibchen (Kraftshirts) erlaubt. Bei allen Übungen an Geräten ist ein Frottiertuch als Unterlage Vorschrift. Nach Gebrauch sind die Geräte mit einem vor Ort stehenden Desinfektionsspray zu reinigen.

6.4 Zeitbeschränkung

Die Herz-/Kreislaufgeräte sind während den Spitzenzeiten nach 30 Minuten freizugeben.

5.0 Benützung und Reservation der Squashcourts (wird nur im forum fitness angeboten)

5.1 Reservation der Courts

Mitglieder dürfen die Courts unter Angabe ihres Nachnamens und ihrer Mitgliedschaftsnummer bis zu zwei Wochen im Voraus reservieren.

5.2 Zuteilung der Courts

Der Club behält sich das Recht vor, Courts nach eigenem Ermessen zuzuteilen und falls notwendig, diese Zuteilung zu ändern.

5.3 Freigabe und Besetzung der Courts

Mitglieder müssen ihren Court zu Beginn der Spielzeit besetzen, andernfalls kann der Court weitergegeben werden. Nach Ablauf der Spielzeit muss der Court sofort freigegeben werden. Für Beginn und Ende der Spielzeiten sind die Uhren des Clubs massgebend.

5.4 Annullationen der Courts

Bei Annullationen am Vortag werden keine Kosten verrechnet. Für spätere Annullationen oder Nichterscheinen wird die normale Courtgebühr in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt ebenso für Trainerstunden und Liga-Spiele.

5.5 Nacheinander-Reservationen

Von Montag bis Freitag dürfen während den Spitzenzeiten keine Nacheinander-Reservationen von Courts vorgenommen werden.

5.6 Einschränkung der Reservationen

Der Club behält sich das Recht vor, die Anzahl der Court-Reservationen, die ein Mitglied pro Woche machen kann, zu begrenzen.

5.7 Festlegung der Spitzenzeiten und Courtgebühren.

Die Spitzenzeiten und Courtgebühren werden durch die Club-Leitung festgesetzt.

7.0 Kundenrechte / Reglement über die Betreuungsdienstleistung

Mit der Mitgliedschaft wird das Anrecht auf folgende Betreuungs-Dienstleistungen des Clubs erworben:

- Gespräch zur Abklärung des gesundheitlichen IST-Zustandes mit Protokollierung im Gesundheitsfragebogen.
- Gespräch zur Abklärung der Trainingsbedürfnisse und Trainingsziele.
- Ermittlung der körperlichen Leistungsfähigkeit zur individuellen Dosierung des Trainings, wenigstens in den Bereichen Ausdauer und Beweglichkeit inkl. Protokollierung und Interpretation.
- Wiederholung dieser Ermittlung der körperlichen Leistungsfähigkeit nach wenigstens sechs Monaten.
- Trainingsberatung und Gestaltung eines den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Trainingsprogrammes.
- Möglichkeit der schriftlichen Protokollierung der einzelnen Trainings in einer zur Verfügung gestellten Trainings-Protokollkarte.
- Angemessene individuelle Instruktion und Einführung in das Trainingsprogramm.
- Ständige Betreuung und Überwachung des Trainings.
- Alle oben genannten Betreuungsdienstleistungen sind im Abonnements- respektive Mitgliedschaftspreis inbegriffen.